

INFO über Ihre Musikschule **Schuljahr 2024/2025**

Organisation:

Die Musikschule Erlenbach a.Main wird von der Stadt Erlenbach a.Main als Bildungseinrichtung der außerschulischen Musikerziehung betrieben. Als Angebotsschule pflegt und vermittelt sie das Kulturgut Musik und leistet insoweit gleichzeitig einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52, 56 und 57 der Abgabenordnung (AO 1977) in derzeit geltender Fassung.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 49, 63906 Erlenbach a.Main, Leitung: Claudia Roth
Die Geschäftsstelle ist montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.
Sprechzeiten der Musikschulleiterin nach Vereinbarung.

Besucherkreis:

Die Musikschule richtet ihre Angebote primär an die Einwohner der Stadt Erlenbach a.Main. Mit Einwohnern anderer Städte, Märkte und Gemeinden kann sie durch Sondervereinbarungen ein besonderes Nutzungsverhältnis begründen. Am Unterricht teilnehmen können Kinder ab 2 Jahren, Jugendliche und Erwachsene.

Unterrichtsangebote:

A) Reguläre – an das Schuljahr gebundene - Unterrichtsangebote:

Das Unterrichtsjahr läuft parallel mit dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen. Der Unterricht wird mit Ausnahme der regulären Schulferien und Feiertage einmal wöchentlich im Musikschulgebäude, Hauptstraße 49 oder in einer Außenstelle erteilt. Anfänger erhalten in den ersten beiden Unterrichtsjahren Gruppenunterricht oder geteilt in Einzelunterricht. Danach kann nach Rücksprache mit der Musikschulleitung Einzelunterricht erteilt werden.

1. Elementare Unterrichtsangebote:

Eltern-Kind-Kurs für Kinder ab 2 Jahren
Musikalische Früherziehung I (2 Jahre vor Schuleintritt)
Musikalische Früherziehung II (1 Jahr vor Schuleintritt)
Musikalische Grundausbildung (Einstieg für ABC-Schützen)
Elementares Blockflötenspiel in 3er oder 4er Gruppen (ab 6 Jahren)
Elementares Akkordeonspiel in 3er oder 4er Gruppen (ab 8 Jahren)

2. Instrumental- und Gesangsunterricht:

Instrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba, Klavier, Akkordeon, Gitarre, E-Bass, Schlagzeug

B) Ergänzungsfächer:

Bei Belegung eines Instrumental- oder Gesangsunterrichts ist die Belegung der Ergänzungsfächer gebührenfrei.
Ergänzungsfächer sind: Musiktheorie, Korrepetition (Klavierbegleitung für Solisten)
Musikgruppen: Musikschulorchester, Vororchester, Ensembles wie Streich-, Zupf-, Percussion-, Bläserensembles, Combo und Chor.
Die Aufnahme in den Ensembleunterricht ist nur bei entsprechender Qualifikation mit Zustimmung des Fachlehrers und des Ensembleleiters möglich.

C) Zusatzangebote:

Neben den regulären Unterrichtsangeboten, die über das ganze Schuljahr fortlaufen, gibt es Angebote, die auf eine bestimmte Anzahl an Unterrichtseinheiten innerhalb des laufenden Schuljahres begrenzt sind.
Dazu gehören:

1. Kursangebote:

Das sind Gruppenangebote für Kinder und Erwachsene

2. Speziell für Erwachsene:

In Absprache mit einzelnen Lehrkräften gibt es 6er und 12er Unterrichtskarten. Hier können die einzelnen Stunden mit der entsprechenden Lehrkraft terminlich variabel vereinbart werden.

Unterrichtsgebühren im Schuljahr 2024/2025

A) REGULÄRE - an das Schuljahr gebundene - UNTERRICHTSANGEBOTE:

Elementare Unterrichtsangebote			Für alle Kinder gleich
Elementares Blockflöten- /Akkordeonspiel:			jährlich
3er Gruppe (30 Min.)			427,80 €
4er- /5er Gruppe (45 Min.)			427,80 €
Eltern-Kind-Kurs / Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung:			
4er- /5er Gruppe (45 Min.)			427,80 €
4er-/5er Gruppe (30 Min.)			312,90 €
6er Gruppe und mehr (45 Min.)			312,90 €
6er Gruppe (30 Min.) und mehr			255,40 €
Instrumental- und	Schüler/innen und Seni-	Erwachsene Schüler/innen	Auswärtige Schüler/innen
Gesangsunterricht	oren aus Erlenbach	aus Erlenbach (+ 10 %)	(+ 30 %)
Einzelunterricht:	jährlich	jährlich	jährlich
30 Min.	868,40 €	955,24 €	1.128,92 €
40 Min. (nur für Fortgeschrittene)	1.149,30 €	1.264,23 €	1.494,09 €
45 Min. (nur für Förderklasse)	1.302,60 €	1.432,86 €	1.693,38 €
Gruppenunterricht:			
2er Gruppe (45 Min.)	791,80 €	870,98 €	1.029,34 €
2er Gruppe (30 Min.)	549,10 €	604,01 €	713,83 €
3er Gruppe (45 Min.)			
3er Gruppe (30 Min.)	427,80 €	470,58 €	556,14 €
4er- /5er Gruppe (45 Min.)			
4er- /5er Gruppe (30 Min.)	312,90 €	344,19 €	406,77 €
6er Gruppe (45 Min.)			
6er Gruppe (30 Min.)	255,40 €	280,94 €	332,02 €

B) MUSIKGRUPPEN: Vororchester, Musikschulorchester, Band, Blasorchester, Ensembles.....

Bei Belegung eines Gesangs- oder Instrumental - 1er oder 2er Unterrichts, ist die Belegung der Ergänzungsfächer gebührenfrei.

Externe Teilnehmer		jährlich	
3 Teilnehmer (30 Min.)		204,40 €	
4 – 6 Teilnehmer (45 Min.)		204,40 €	
7 -14 Teilnehmer (45 bzw. 60 Min.)		153,30 €	
Ab 15 Teilnehmer (45 bzw. 60 Min.)		89,40 €	
Unterrichtskarten für Erwachsene:			
Instrumental- und Gesangsunterricht	Ein Teilnehmer	Zwei Teilnehmer jeweils	Drei Teilnehmer
6er Karte (30 Min.)	191,50 €		
6er Karte (45 Min.)	287,40 €	191,50 €	127,70 €
12er Karte (30 Min.)	383,10 €		
12er Karte (45 Min.)	574,70 €	383,10 €	255,40 €
Begrenztes Kursangebot für Kinder und / oder Erwachsene	Kinder pro Einheit	Erwachsene je Einheit	
4 bis 6 Teilnehmer (45 Min.)	8,50 €	16,00 €	
Ab 7 Teilnehmer (45 Min.)	6,40 €	10,70 €	

Bei der Teilnahme von mehreren Familienmitgliedern am regulären Unterricht werden Ermäßigungen von 10 bis 50 % gewährt, wobei der Besuch von Ensemblefächern unberücksichtigt bleibt.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Annahme der Anmeldung und dem Beginn des Unterrichts. Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei **Erkrankung des Schülers** von drei und mehr Unterrichtswochen wird die anteilige Unterrichtsgebühr gegen entsprechenden Nachweis (z. B. ärztliches Attest) auf schriftlichen Antrag hin erstattet. Unterrichtsstunden, die durch **Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft** ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig. Verlässt der Schüler während des Schuljahres die Musikschule ohne Einvernehmen der Schulleitung bzw. der Geschäftsstelle, ändert das nichts an der weiterhin bestehenden Gebührenschuld.